

Satzung der Gemeinde Wielenbach zur 1. vereinfachten Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wielenbach Süd" vom 13.06.2006

Aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erläßt die Gemeinde Wielenbach folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wielenbach Süd". Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wielenbach Süd" der Gemeinde Wielenbach vom 13.06.2006 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Festsetzung durch Planzeichen Die Planzeichen werden aus dem Hrenrungshehaufungenlan übernommen

ie Planzeichen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen.	
GRZ = 0.59	Grundflächenzahl, z.B. 0.59
GFZ = (1.04)	Geschoßflächenzahl z.B. 1.04
WH = 7.0 m	maximal zulässige Wandhöhe, hier 7.0 m für Laternengeschoße darf die Wandhöhe max. 8.70 m betragen
	Baugrenze
<b>+</b>	wahlweise Firstrichtung
0	Baumbestand zu erhalten

Bäume zu pflanzen, ohne Standortfestlegung; bei den Einzelbaumpflanzungen entlang der Edelweißstraße ist ein Abstand von 4,0 m zwischen Fahrbahnrand und Baumstamm einzuhalten. Der Kronenansatz dieser Bäume soll über 2,50 m liegen.

Baum- und Strauchgruppen zu Pflanzen (Pflanzgebot) Stellplatzflächen mit wasserdurchlässigem Belag

Sukzessionsfläche als Ausgleichsfläche Begrenzungslinie für öffentliche Verkehrsflächen

Bäume zu pflanzen (Pflanzgebot)

öffentliche Verkehrsfläche

Anbauverbotszone

2. Nach Ziffer 4.6 der Festsetzungen durch Planzeichen wird folgendes neues Planzeichen festgesetzt:

> LD Laternendach; die Laternenbreite darf nicht mehr als 1/3 der Dachbreite betragen.

3. Hinweise durch Planzeichen

Die Planzeichen werden aus dem Usprungsbebauungsplan übernommen.

vorgeschlagene Grundstücksteilung 1755 bestehende Flunummer, z.B. 1755 5.0 Maßzahl in Meter, z.B. 5,0 m

4. Nach Ziffer 7.2 der Festsetzung durch Planzeichen wird folgendes neues Planzeichen festgesetzt :

7.3 Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

5. Satz 1 der Ziffer 4.5 der textlichen Festsetzung wird wie folgt geändert :

"Werbeanlagen sind in Form von Firmennamen und - logos mit einer maximalen Höhe von 1.0 m je Schriftzug zulässig."

6. Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wird auf den Geltungsbereich der Änderung reduziert und durch diesen ersetzt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wielenbach Süd" in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß am 07.08.2007

2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 20.08.2007 bis 21.09.2007 gegeben.

(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

3. Den berührten Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 21.09.2007 gegeben.

(§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

4. Satzungsbeschluss am 25.09.2007

(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Wielenbach, den 01.10.2007

Steigenberger 1. Bürgermeister

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch Aushang am 02.10.2007

(§ 10 Abs. 3 BauGB)

6. Inkrafttreten nach vollzogener Bekanntmachung am 02.10.2007

Wielenbach, den 01.10.2007

Steigenberger 1. Bürgermeister

## Gemeinde Wielenbach

## Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wielenbach Süd" 1. vereinfachte Änderung

1:1000

## Planfertiger:

Bögl Planungs-GmbH Obere Stadt 96 82362 Weilheim Tel. 0881 / 92481-0

Architekt Manfred Bögl

## Grünordnung:

Umwelt und Planung Landschaftsarchitekten Steinstraße 19 83064 Raubling Tel. 08035 / 876088

Dipl.Ing. Sabine Schwarzmann

Weilheim, den 25.07.2007

Geändert am 24.09.2007